

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion SPD & PIRATEN zur
Drucksache 2014/25 – 2. Änderungssatzung
zur Satzung zur Erhebung einer
Beherbergungssteuer für Übernachtungen in
der Landeshauptstadt Erfurt
(Beherbergungssteuersatzung – BHStSEF)

Drucksache	2479/25
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2014/25
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	15.10.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Beschlussvorschlag

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (Beherbergungssteuersatzung – BHStSEF) wird in der Anlage 1 wie folgt geändert:

§ 4 Steuersatz

- (1) Die Abgabe beträgt 7 vom Hundert der Bemessungsgrundlage gem. § 2 der Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt.
- (2) Diese Festsetzung gilt befristet bis zum 31. Dezember 2027.
- (3) Nach Ablauf des Befristungszeitraums findet die bisherige Bemessungsgrundlage in der bis zum 31. Dezember 2025 geltenden Fassung wieder Anwendung, sofern nicht durch Satzungsänderung eine neue Bemessungsgrundlage festgesetzt wird.
- (4) Auf Grundlage einer Evaluierung der touristischen Entwicklung und der Übernachtungszahlen erfolgt eine Neubewertung und Entscheidung über die zukünftige Festsetzung der Bemessungsgrundlage durch Satzungsänderung.

Begründung:

Mit der befristeten Erhöhung der Bemessungsgrundlage auf 7 vom Hundert wird der aktuellen Entwicklung der Übernachtungszahlen sowie der gestiegenen Aufwendungen im Bereich Tourismusmarketing und -infrastruktur Rechnung getragen.

Durch die zeitliche Befristung bis zum 31. Dezember 2027 bleibt der Stadt Erfurt die Möglichkeit, nach Auswertung der touristischen Entwicklung und der Einnahmesituation über eine Anpassung oder Rückführung der Abgabe auf Basis einer Evaluierung sachgerecht zu entscheiden.
Die Regelung gewährleistet damit sowohl Planungssicherheit für Beherbergungsbetriebe als auch eine flexible Steuerung der kommunalen Einnahmen entsprechend der touristischen Lage.

Anlagenverzeichnis

10.10.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift